

HAUSORDNUNG – GYMNASIUM KUSEL –

Grundsätze

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, den schulischen Alltag harmonisch, angenehm und sicher zu gestalten. Fairness im Verhalten und auch der Sprache prägen den Umgang miteinander.

In allen Gebäuden der Schule herrscht generell eine ruhige Arbeitsatmosphäre – Lärm ist einer der großen Stressfaktoren unserer Zeit.

WIR ALLE ZEIGEN GRUNDSÄTZLICH RÜCKSICHTNAHME UND HÖFLICHKEIT, DA WIR IN DER SCHULE
DEN GLEICHEN LEBENSRAUM TEILEN.

WIR ÜBERNEHMEN AUCH VERANTWORTUNG FÜR DIE ANDEREN UND ERKENNEN DIE
VERBINDLICHEN REGELN AN, DIE WIR UNS SELBST GESTELLT HABEN.

Unterrichtszeiten

1. Stunde 07.50 Uhr - 8.35 Uhr
2. Stunde 08.35 Uhr - 9.20 Uhr

Große Pause

3. Stunde 09.35 Uhr - 10.20 Uhr
4. Stunde 10.20 Uhr - 11.05 Uhr

Große Pause

5. Stunde 11.20 Uhr - 12.05 Uhr
6. Stunde 12.05 Uhr - 12.50 Uhr

7. Stunde 12.50 Uhr - 13.35 Uhr
8. Stunde 13.35 Uhr - 14.20 Uhr

9.+ 10. Stunde MSS/Sport/gk

Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn – alle Klassenstufen

Schulhof + überdachter Außenbereich/Kiosk + Foyer im EG + 2 Aufenthaltsräume

Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen.

Die MSS – Schüler dürfen sich im **Foyer - EG** aufhalten. Alle anderen Schüler verlassen grundsätzlich das Schulgebäude. Schulmappen/Rucksäcke werden mitgeführt.

Regenpausen - alle Klassenstufen

Überdachter Außenbereich + Foyer EG + Foyer + Flure 1. OG

Das **Sekretariat** kann in Ausnahmefällen ab 07.30 Uhr aufgesucht werden. Nur die Schülerinnen und Schüler betreten das Sekretariat, die auch tatsächlich dort Dinge besprechen müssen.

Abfall

Jeder ist für das ordnungsgemäße Entsorgen seines **Abfalls** selbst verantwortlich. Wir achten die Umwelt.

Wechsel des Unterrichtsraums

Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen erst dann betreten werden, wenn der/die **Lehrer/in anwesend** ist.

Eigene Benutzerordnungen: Bibliothek,
Fachbereiche: Chemie, Biologie, Physik, Turnhalle, Musik, Informatik

Verhalten der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss – Energiebewusstsein!

1. Nach Unterrichtsschluss stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre **Stühle auf die Tische**, auch die der fehlenden Mitschülerinnen und Mitschüler.
2. Vor dem Verlassen des Klassenraums werden die **Fenster geschlossen** und das **Licht gelöscht**.

Rauchen auf dem Schulgelände und Alkoholgenuss

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Genuss alkoholhaltiger Getränke **untersagt**.

Wir erinnern an dieser Stelle an das Jugendschutzgesetz: Seit 1. Sept. 2007 dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht mehr in der Öffentlichkeit rauchen. Ebenso ist für diese Altersgruppe der Verzehr von Alkohol in der Öffentlichkeit untersagt.

Schneeballwerfen

Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr anderer streng verboten.

Unfall- und Versicherungsschutz

1. Alle Angehörigen der Schule sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie andere nicht gefährden, Unfälle vermieden werden und kein fremdes Eigentum beschädigt wird.
2. Skateboards oder ähnliche Sportgeräte/Gegenstände dürfen nicht auf dem Schulgelände benutzt werden. Notfalls dürfen diese eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Elternabende) sind immer genehmigungspflichtig (Frist 1 Woche vorher). Der Hausmeister ist zu verständigen.
4. Wird innerhalb der Schule eine akute Gefahrenquelle wie defekte Steckdosen oder Ähnliches entdeckt, wird direkt der/die nächste Lehrer/in, der Hausmeister oder das Sekretariat benachrichtigt.
5. Unfälle während der Unterrichtszeit/einer Schulveranstaltung/auf dem Schulweg, nach denen eine Arzt aufgesucht werden muss, sind umgehend im Sekretariat zu melden.
6. Die Benutzung des Fahrstuhls ist für Schülerinnen und Schüler nur im Falle einer Gehbehinderung möglich. Für diesen Zeitraum ist im Sekretariat ein Fahrstuhl Schlüssel erhältlich. Im Brandfall darf der Fahrstuhl auf keinen Fall benutzt werden.

Sauberkeit auf dem Schulgelände und in den Gebäuden

Schulmobiliar, Zeichengeräte, Bücher aus der Bibliothek sowie alle Medien und elektronischen Geräte müssen sorgfältig behandelt werden. Bei absichtlichen oder fahrlässigen Beschädigungen wird durch die Schule und den Schulträger geprüft, ob Ersatz zu leisten ist.

Der gesamte Schulbereich, alle Gebäude, die Klassenzimmer sowie das Gelände müssen in sauberem Zustand gehalten werden. Besonders die Wände sollen nicht durch Anlehnen oder Berühren verschmutzt werden. Bitte keine Papiere oder andere Gegenstände achtlos oder sogar absichtlich wegwerfen. Schülerinnen und Schüler können zu Reinigungsdiensten herangezogen werden.

Der Tafeldienst sorgt vor Unterrichtsbeginn für Kreide und achtet darauf, dass Schwamm und Zeichengerät in brauchbarem Zustand sind. In den Unterrichtsräumen ist nach jeder Stunde die Tafel zu reinigen.

Die Toiletten sind im Sinne der Allgemeinheit sauber zu halten. Bitte immer so verlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.

Schulbus

Wir befolgen die Anweisungen des Schulbusfahrers.

Klassenbücher

Der/Die **Klassenbuchführer/in** holt vor Unterrichtsbeginn das Klassenbuch und legt es nach dem Ende des Unterrichts wieder zurück.

Handy, Walkman, Gameboy

Handys sind im Schulgebäude **auszuschalten**. – **Strahlenbelastung für alle!** - In den Pausen schalten wir die Handys stumm und dürfen sie benutzen. Wenn überhaupt, tragen wir nur Kopfhörer in den Freistunden.

Aushänge

Alle Aushänge im Schulbereich müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Schulfremde Personen

Schulfremde Personen **melden** sich unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister an.

Die Teilnahme schulfremder Personen am Unterricht ist nur in **Absprache** mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in **und** mit **Erlaubnis der Schulleitung** gestattet.

Fundsachen

Fundsachen sind beim **Hausmeister** abzugeben. Nach **sechs Monaten** kann die Schule über nicht abgeholte Fundstücke frei verfügen.

Die Hausordnung sollte, immer wenn notwendig, unter Beteiligung der schulischen Gremien angepasst werden.